

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

Fachgebiet Forstwesen

3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 33



Beilagen
TUL1-A-164/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: forst.bhtu@noel.gv.at
Fax: 02272/9025-39611 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0016101

Bezug	BearbeiterIn	(0 22 72) 9025 Durchwahl	Datum
	Ing. Roland Jagglar	39615	09. Dezember 2016

Betrifft
Eschensterben in der Au - Vorsicht Waldbesucher

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Absterben der in der donaubegleitenden Au teilweise bestandsbildend oder in unterschiedlichem Ausmaß beigemischten Baumart Esche hat gefahrbringendes Ausmaß und Tempo erreicht.

Ohne jede Vorwarnung oder äußeren Grund (Windangriff) kippen Eschen aller Größen, teilweise noch belaubt, aus den Wurzeln. Zusätzlich zum seit längerem bekannten Eschentriebsterben aufgrund einer Pilzinfektion faulen die Wurzeln unmittelbar am Stamm ab, sodass der Baum jeglichen Halt verliert. Die Ursachen sind noch nicht bekannt.

Auf die daraus resultierende Gefahr für Wege durch den Auwald oder am Waldrand und eventuelle Haftungsfolgen (§ 1319 a ABGB) wird hingewiesen; das gilt besonders auch für **Spaziergänger!**

Es wird den Waldbesitzern dringend empfohlen, Eschen vor allem entlang von Wegen aufzuarbeiten und sodann auch in den Beständen; bei raschem Aufarbeiten ist das Holz noch eher vermarktbar. Auf das außerordentliche Gefahrenmoment während der Fällungsarbeiten – unvermitteltes Umkippen benachbarter Stämme – wird ausdrücklich hingewiesen!

Sofern befristete Waldsperrungen gemäß § 34 Abs. 2 lit. b Forstgesetz 1975 für Gefährdungsbereich der Holzfällung und Bringung im Interesse der Sicherheit für Erholungssuchende 4 Monate überschreiten, bedarf dies einer behördlichen Bewilligung (Abs. 4).

Die genannten Gemeinden werden ersucht dieses Schreiben an der dortigen Amtstafel anzuschlagen.

Ergeht an:

**8. Marktgemeinde Kirchberg am Wagram z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 6,
3470 Kirchberg am Wagram**

-
1. Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 4, 3435 Zwentendorf an der Donau
 2. Marktgemeinde Langenrohr z. H. des Bürgermeisters, Schulstraße 7/1, 3442 Langenrohr
 3. Stadtgemeinde Tulln an der Donau z. H. des Bürgermeisters, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln an der Donau
 4. Gemeinde Muckendorf-Wipfing z. H. des Bürgermeisters, Bahnstraße 3, 3426 Muckendorf
 5. Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing z. H. des Bürgermeisters, Bahnstraße 6, 3424 Zeiselmauer
 6. Marktgemeinde St. Andrä-Wördern z. H. des Bürgermeisters, Altgasse 30, 3423 Wördern
 7. Marktgemeinde Grafenwörth z. H. des Bürgermeisters, Mühlplatz 1, 3484 Grafenwörth
 9. Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 3465 Königsbrunn am Wagram
 10. Marktgemeinde Absdorf z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf
 11. Forstverwaltung Grafenegg, Grafenegg 1, 3485 Haitzendorf
 12. Herrn Ing. Michael Bubna-Litic, Donaudorf 8, 3485 Donaudorf
 13. Chorherrenstift Herzogenburg, Prandtauerring 2, 3130 Herzogenburg
 14. Herrn Dipl.Ing. Alexander Althann, Schloßgasse 8, 3435 Zwentendorf
 15. LS Gutsverwaltungs GmbH, Hauptstraße 15, 3442 Langenschönbichl
 16. Herrn Franz Malaschofsky, Donaustraße 63, 3671 Krummnußbaum

Der Bezirkshauptmann

Mag. R i e m e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur